

**Bekanntmachung**  
**Widmung einer öffentlichen Straßenfläche**  
**Widmung der Ortsstraße „Ahorning“**

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt die bereits gewidmete Ortsstraße „Ahorning“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern wird mit Wirkung vom 01.08.2017 nochmals zu widmen.

In der bisherigen Widmung sind die Anfangs- und Endpunkte nicht eindeutig bezeichnet und die Länge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Die Ortsstraße betrifft die komplette Fl.Nr. 1296/2 und eine Teilfläche der Flurnummer 1279/1 und beginnt jeweils an der Kreisstraße LL 16 (0,000) und endet an der Bahnlinie bei Fl.Nr. 1820 Gemarkung Denklingen zwischen den Fl.Nrn. 1294/37 und 1297/5 (0,534) .

Die Absicht der Widmung wird hiermit bekannt gegeben. Planunterlagen mit Darstellung der abzustufenden Straßenfläche liegen bei der Gemeinde Denklingen aus. Sie können innerhalb von 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

Denklingen, 06.04.2017  
Gemeinde Denklingen

  
Michael Kießling  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am 06.04.2017 .....

abgenommen am 10.05.17 .....

Gemeinde Denklingen

  
.....  
Unterschrift u. Dienstbezeichnung

Gröger